

RECHNUNGSABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VERMÖGENSÜBERSICHT

PER 31.12.2020

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2022

BEITRAGSORDNUNG 2022

NEBST ERLÄUTERUNGEN

**VORLAGE ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG
AM 08. SEPTEMBER 2021 IN MÜNSTER**

Rechnungsabschluss 2020
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.

		Voranschlag 2020	Ausgaben 2020
I.	Allgemeine Verwaltungskosten		
1.	Personalkosten	1.900.000,00 €	1.685.180,82 €
2.	Inventaranschaffungen	20.000,00 €	4.259,59 €
3.	Raumkosten a) Anteil Apothekerverband b) Anteil Mieter	50.000,00 € 50.000,00 € 100.000,00 €	57.159,26 € 40.152,41 € 97.311,67 €
4.	Versicherungen	33.000,00 €	28.521,42 €
5.	Glückwünsche, Kränze, Blumen	1.000,00 €	509,96 €
6.	Pharmazeutische Zeitung für die außerordentl. Mitglieder	8.000,00 €	7.886,66 €
7.	Porti und Frachten	30.000,00 €	16.962,03 €
8.	Telefonkosten	35.000,00 €	40.568,65 €
9.	Zeitschriften und Bücher	21.000,00 €	17.672,85 €
10.	Unterlagen für die Praxis: Druck/Erstellung von u.a. Verträge, Preislisten, Hilfstaxe; Büromaterial	25.000,00 €	31.266,79 €
11.	EDV: Hardware, Software, Pflege, Service	120.000,00 €	94.744,90 €
II.	Rechts- und Beratungskosten	45.000,00 €	97.624,55 €
III.	Aufwandsentschädigungen (AE) und Sitzungsgelder		
1.	AE - Pauschale für den Vorsitzenden	68.500,00 €	68.500,00 €
2.	AE - Pauschalen für die anderen Mitglieder des Vorstandes	146.000,00 €	133.083,32 €
3.	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates und der Kommissionen	160.000,00 €	132.041,30 €
IV.	Veranstaltungs-, Reise-, Hotel- und Bewirtungskosten		
1.	Tagungen und Veranstaltungen	60.000,00 €	9.275,20 €
2.	Reise-, Fahrt- und Bewirtungskosten für Sitzungen des Vorstandes, des Beirates, der Kommissionen und der Geschäftsstelle	110.000,00 €	67.096,54 €
V.	Vortrags- und Info-Veranstaltungen/Fortbildungen	25.000,00 €	15.028,97 €
VI.	Öffentlichkeitsarbeit		
1.	Informations- und Pressearbeit auf Landesebene/ Sponsoring	19.600,00 €	8.658,27 €
2.	Informations- und Werbematerialien für die Apotheke	6.000,00 €	5.456,99 €
VII.	Förderung PTA-Fachschule	115.000,00 €	115.000,00 €
VIII.	Beiträge		
1.	ABDA	690.218,80 €	690.218,76 €
2.	DAPI	30.000,00 €	27.412,44 €
3.	ADA	12.000,00 €	10.736,00 €
4.	DPhG - Dachorganisation	400,00 €	400,00 €

Rechnungsabschluss 2020
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.

		Voranschlag 2020	Ausgaben 2020
5.	DPhG - Gruppe WL	1.300,00 €	1.300,00 €
6.	Verband Freier Berufe NRW	3.200,00 €	3.021,72 €
7.	Verschiedene Beiträge	2.000,00 €	1.950,30 €
	Summe	3.787.218,80 €	3.411.689,70 €

		Voranschlag 2020	Ausgaben 2020
IX.	Außerordentliche Aufwendungen		
1.	Informations- und Pressearbeit auf Landesebene		
a)	Apotheke 2.0	35.400,00 €	52.400,00 €
b)	Beteiligung DAV-Web-App	40.000,00 €	47.393,46 €
2.	Rechts- und Beratungskosten		
a)	Vorträge und Rechtsgutachten zum Referentenentwurf "Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken"	0,00 €	8.120,00 €
b)	Forschungsprojekt (incl. Datenkauf) zu den Folgen eines Preiswettbewerbes für die Vor-Ort-Apotheken	0,00 €	20.000,00 €
	Summe	75.400,00 €	127.913,46 €

	Gesamtsumme	3.862.618,80 €	3.539.603,16 €
--	--------------------	-----------------------	-----------------------

		Voranschlag 2020	Einnahmen 2020
	Einnahmen		
1.	Mitgliedsbeiträge	3.261.000,00 €	3.279.121,35 €
2.	Einnahmen aus Dividenden, Beteiligungen und Aktienverkäufen (saldiert mit Gebühren etc.) verrechnet Ausschüttung AVWL WirtschaftsGmbH	90.000,00 €	- 403.231,02 € 240.000,00 € - 163.231,02 €
3.	Mieteinnahmen und sonstige Erträge	213.000,00 €	217.419,59 €
	Gesamtsumme	3.564.000,00 €	3.333.309,92 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS PER 31.12.2020

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung

Soll – Ist – Vergleich

	Voranschlag 2020	Ausgaben 2020
I. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN		
1. Personalkosten	€ 1.900.000,00	€ 1.685.180,82
Die Gehälter betragen € 1.685.180,82 (2019: € 1.675.838,15). Die gesamten Ausgaben lagen damit ca. € 9.300,00 über denen des Vorjahrs, aber deutlich unter dem Voranschlag. Ursächlich für die konkrete Höhe der Personalkosten sind im Wesentlichen die lineare Steigerung der Gehälter der Mitarbeiter zum 01.06.2020 um 1,1 v. H., getätigte Corona-Sonderzahlungen im August und September 2020 sowie die Neubesetzung der Position des Geschäftsführers zum 15. September 2020. Die Ausgaben wurden bereits um insgesamt € 89.216,89 gemindert, die die PTA-Fachschule dem Apothekerverband für die Verauslagung dieser Aufwendungen im Jahr 2020 erstattet hat.		
2. Inventaranschaffungen	€ 20.000,00	€ 4.259,59
Die Inventaranschaffungen sind aufgrund der Homeoffice-Situation deutlich zurückgegangen und umfassten in erster Linie neue Bürostühle sowie Arbeitsmaterialien.		
3. Raumkosten	€ 100.000,00	€ 97.311,67
Die Ausgaben für Raumkosten betragen insgesamt € 97.311,67 und liegen damit knapp unter dem Haushaltsvoranschlag. In diesen Ausgaben sind auch die auf die Mieter entfallenden Nebenkosten wie u. a. Grundbesitzabgaben, Fensterreinigung, Versicherungen, ista, diverse Wartungen (€ 40.152,41) enthalten. Die nicht umlagefähigen Ausgaben, die nur den Apothekerverband betreffen, betragen € 57.159,26; so z. B. Reinigungskosten der eigenen Büroflächen, Stromkosten etc.		
4. Versicherungen	€ 33.000,00	€ 28.521,42
Neben den Beiträgen für die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Höhe von € 14.604,00 umfassen diese Ausgaben die Beiträge für folgende Versicherungen: Gruppen-Unfallversicherung für die Mitglieder des Vorstandes (€ 3.794,96) und der Geschäftsführung (€ 1.338,20), Vermögenshaftpflicht (€ 4.453,22), Inventarversicherung (€ 1.810,53), Betriebshaftpflichtversicherung (€ 318,25), Organhaftungsversicherung (€ 969,77) und Strafrechtsschutzversicherung (€ 1.241,40).		
5. Glückwünsche, Kränze, Blumen	€ 1.000,00	€ 509,96
Diese Position enthält die Kosten für Geschenke (Blumen, Wein und Ähnliches) zu Geburtstagen oder sonstigen Ehrentagen, für Ehrungen sowie für Kränze und Spenden zum Anlass von Beerdigungen.		
6. Pharmazeutische Zeitung für die außerordentlichen Mitglieder	€ 8.000,00	€ 7.886,66
Den außerordentlichen Mitgliedern des Apothekerverbandes (den sogenannten Apothekern im Ruhestand) wird die Pharmazeutische Zeitung auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.		

7. Porti und Frachten	€ 30.000,00	€ 16.962,03
------------------------------	-------------	-------------

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 2 Rundschreiben (2019: 2) versendet. Die Ausgaben für Porti und Frachten sind bereits um insgesamt € 9.306,60 gemindert, die der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. und die AVWL Wirtschaftsgesellschaft mbH sowie weitere Kooperationspartner dem Apothekerverband für die Verauslagung dieser Kosten im Jahre 2020 erstattet haben. Die im Übrigen deutliche Unterschreitung des Voranschlages findet ihren wesentlichen Grund in einem deutlich geminderten Versandaufkommen, da immer mehr der elektronische Versand zur schnelleren Kommunikation eingesetzt wird.

8. Telefonkosten	€ 35.000,00	€ 40.568,65
-------------------------	-------------	-------------

Die Ausgaben für Telefon beinhalten „reine“ Telefonkosten (€ 22.372,65), Fernwartung, Instandsetzung Netz und Internetnutzung (€ 1.664,97) sowie die Telekommunikationskosten der Clearing- und Retaxstelle für die 0180er-Nummer (€ 9.289,06) und Umstellung von Fax NARZ auf VoIP (€ 1.826,77). Des Weiteren sind in dieser Position die Kosten für den Faxversand von 5 AVWL Chef!Sache (2019: 6), 113 BRANDNEU (2019: 75) und 25 AKADEMIETICKER (2019: 15) subsummiert.

Im Jahr 2019 wurde eine Glasfaserleitung mit direktem Anschluss in den Serverraum des Apothekerverbandes gelegt. Die Ausgaben dieses Etatpostens (monatliche Gebühren für 01.2020 bis 12.2020 i. H. v. insgesamt € 3.791,46 verteilt auf zwölf Monate) wurden durch Erstattungen entsprechender Telefonkosten des PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. und der AVWL Wirtschaftsgesellschaft mbH im Jahre 2020 an den Apothekerverband in Höhe von insgesamt € 840,00 bereinigt.

9. Zeitschriften und Bücher	€ 21.000,00	€ 17.672,85
------------------------------------	-------------	-------------

Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur und Informationsdienste sind notwendige Voraussetzungen für die Verbandsarbeit. Außerdem bedingen die verschiedenartigen Anfragen der Mitglieder zu allen Fragen des Apothekenrechts, des Arzneimittel- und Arbeitsrechts besondere Fachliteratur. Obwohl Bücher, Periodika und insbesondere Ergänzungslieferungen sich stetig verteuern, konnte das Ausgabenniveau im Vergleich zu 2019 (€ 21.078,84) erheblich abgesenkt werden, da mit Wirkung zum 31.12.2019 einige Periodika abbestellt worden sind.

10. Unterlagen für die Praxis	€ 25.000,00	€ 31.266,79
--------------------------------------	-------------	-------------

Die Ausgaben beinhalten den Druck von Seminarbroschüren und Rundschreiben (€ 5.156,21) sowie die Kosten für die 37. Ergänzungslieferung 2020 der Hilfstaxe für Apotheken (€ 16.811,59), Service und Leasinggebühren für das Sharp MX5070N Multifunktionsgerät (€ 2.933,68) sowie Ausgaben für Briefbögen, Umschläge, Fotokopien und sonstiges Büromaterial (€ 6.365,31). Die Überschreitung des Voranschlages beruht u. a. darauf, dass statt – wie üblich – Ende 2019 die Ausgaben für den Druck der Seminarbroschüren erst im Jahr 2020 angefallen sind und die Ergänzungslieferung der Hilfstaxe schon in 2020 erfolgte und nicht wie angenommen in 2021.

11. EDV	€ 120.000,00	€ 94.744,90
----------------	--------------	-------------

Die Ausgaben in Höhe von € 94.744,90 (2019: € 120.895,74) liegen ca. € 25.000,00 unter dem Haushaltsvoranschlag. Die wesentlichen Ausgaben betrafen den AVWL-Kostenanteil (€ 20.239,66) für die Nutzungsrechte und Weiterentwicklung des Online-Vertrags-Portals (OVP) sowie der Medizinprodukteverwaltung (MPV). Die MPV wurde aufgrund der Übernahme der Betreiberpflichten in den Hilfsmittelverträgen erforderlich und unterstützt die Apotheke technisch bei deren Umsetzung. An Hardware wurden ein Video-Konferenz-System für Hybrid-Veranstaltungen des Vorstandes (€ 1.350,00), zwei Laptops, drei Notebooks, fünf PC-Rechner im Austausch für „Altgeräte“, zwei Drucker, zwei Monitore und zwei Webcams angeschafft (zusammen € 6.101,97). Hintergrund war hier u. a. die Einrichtung von Homeoffice-Plätzen aufgrund der pandemischen Lage.

Im Übrigen sind für 2020 u. a. folgende Positionen zu nennen: Die Wartung und Aktualisierung des Lohnprogramms und der Finanzbuchhaltungssoftware haben Kosten in Höhe von € 2.939,55 ausgelöst; für die Wartungen und Schulungen der neuen Mitgliederverwaltung act!, des Dokumentenmanagementsystems ELO und der neuen Website sind € 28.182,24 angefallen. In den Gesamtausgaben enthalten ist auch das Nutzungsentgelt an die GFI Gesellschaft für Informations- und Datenverarbeitung mbH für die Clearing- und Retax-Interimslösung (€ 25.380,00).

II. RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	€ 45.000,00	€ 97.624,55
--	-------------	-------------

Auch in 2020 haben wir uns mit dem rechts- und wettbewerbswidrigen Agieren insbesondere der Krankenkassen auseinandersetzen müssen. Unter anderem aus diesen Gründen ist es erforderlich gewesen, anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen und sich mit den Akteuren anwaltlich und auch gerichtlich auseinanderzusetzen. Darüber hinaus wurden unter dieser Etatposition Kosten für steuerliche Beratung, Finanzberatung und Gerichtskosten subsumiert. Die Überschreitung des Voranschlages beruht u. a. darauf, dass statt Ende 2019 die Ausgaben für die Erstellung einer Studie („Zukunft der Apotheken in Westfalen-Lippe“) durch das Institut Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen erst im Jahr 2020 angefallen sind (€ 35.003,85). Ferner löste die Planung des PTA-Fachschul-Neubaus einen höheren Beratungsaufwand aus (insgesamt € 25.141,04).

III. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER

1. für den Vorstandsvorsitzenden	€ 68.500,00	€ 68.500,00
2. für die anderen Mitglieder des Vorstandes	€ 146.000,00	€ 133.083,32
3. Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates	€ 160.000,00	€ 132.041,30

Zu dem Thema „Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder“ ist zunächst Folgendes anzumerken: Es handelt sich hierbei um Vergütungen, die den Mitgliedern des Vorstandes und des Beirates für den aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Zeitverlust, für die Zurverfügungstellung der eigenen Arbeitskraft und als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt werden. Die Vergütungen sind einkommensteuerlich als Betriebseinnahmen anzusehen, die im Rahmen der Haupttätigkeit (Inhaberschaft und Führung einer Apotheke) zufließen, mit der sie in Zusammenhang stehen. Die Tätigkeit in den Gremien des Apothekerverbandes hängt mit der Ausübung der Haupttätigkeit deshalb unmittelbar zusammen, weil die Haupttätigkeit die Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit in den Gremien des Verbandes ist. Dies hat zur Folge, dass diese Vergütungen grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig sind. Die Vergütungen für die Tätigkeit in den Gremien des Verbandes sind also im Rahmen der gewerblichen Haupttätigkeit Betriebseinnahmen, so dass dadurch die Höhe des Gewerbegegewinns und naturgemäß auch die Höhe des Gewerbeertrags entsprechend beeinflusst werden. Zudem unterliegen diese Einnahmen der Umsatzsteuer.

Der Vorstandsvorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes erhielten pauschale Aufwandsentschädigungen, und zwar für ihren terminunabhängigen zeitlichen Aufwand. Der terminunabhängige Aufwand beinhaltete die Vor- und Nachbereitung von Terminen sowie die Erarbeitung aller berufspolitisch relevanten Informationen und Positionen. Alle Aufwandsentschädigungen schlossen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Der terminabhängige Aufwand, also die zeitliche Inanspruchnahme durch Gespräche, Sitzungen, Tagungen, Online-Termine und sonstige Termine wurde in Form von Sitzungsgeldern entschädigt. Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates erhielten ein Sitzungsgeld von jeweils € 250,00 pro Präsenztermin und Tag bzw. € 125,00 pro Onlinetermin und Tag zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes betrugen insgesamt € 104.268,80 (2019: € 137.516,25) und für die Mitglieder des Beirates € 27.772,50 (2019: € 31.981,25). Die Gesamtkosten werden durch die zeitliche Inanspruchnahme insbesondere der Mitglieder des Vorstandes für Termine mit Vertretern der Krankenkassen, der Politik und Verwaltung, der Pharmaindustrie, des Großhandels und anderer relevanter Institutionen auch in den kommenden Jahren weiterhin hoch bleiben.

IV. VERANSTALTUNGS-, REISE-, HOTEL- UND BEWIRTUNGSKOSTEN

1. Tagungen, Veranstaltungen	€ 60.000,00	€ 9.275,20
-------------------------------------	-------------	------------

Der Betrag von € 9.275,20 enthält nur die (sächlichen) Aufwendungen für die Klausurtagung des Beirates in Meschede am 07./08.03.2020. Danach wurden aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Lockdown-Regelungen viele Termine und Veranstaltungen abgesagt.

2. Reise-, Fahrt- und Bewirtungskosten für Sitzungen des Vorstandes, Beirates, der Kommissionen und der Geschäftsstelle	€ 110.000,00	€ 67.096,54
--	--------------	-------------

In dieser Position sind sämtliche Reisekosten der Vorstandsmitglieder enthalten, soweit diese nicht unter Position 1 (Tagungen, Veranstaltungen) fallen. Des Weiteren umfasst diese Position die Reisekosten des Beirates, der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die Bewirtungskosten bei den Sitzungen des Vorstandes, des Beirates und bei den Verhandlungsrunden mit den Krankenkassen, soweit sie in den Räumen des Apothekerhauses stattfanden. Die Ausgaben unterschreiten den Etatansatz deutlich und liegen auch deutlich unter denen des Vorjahres (2019: € 109.553,54), da die pandemische Lage zu einer Absage und/oder Verschiebung diverser Termine führte, bzw. viele Termine in ein Online-Format übertragen wurden.

Die Kosten der Sitzungen (Raumbereitstellungskosten, Bewirtungen usw.) betragen € 21.057,33 (2019: € 18.867,41). € 45.789,21 (2019: € 90.686,13) entfielen auf Reise- und Fahrtkosten, die nach folgender Regelung abgerechnet wurden: Es wurden die Kosten der Benutzung der Deutschen Bahn, Flugkosten, Taxikosten, Kosten der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, Hotelkosten, Parkgebühren in der angefallenen Höhe erstattet. Für Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie den Geschäftsführer galt: für die Nutzung des eigenen PKW (Kilometerpauschale) wurden pro gefahrenem Kilometer € 0,50 zuzüglich geltender Mehrwertsteuer bezahlt und bei Übernachtung durch Vorstands- oder Beiratsmitglieder ohne Beleg ist eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 150,00 einschließlich geltender Mehrwertsteuer gezahlt worden. Darüber hinaus wurde ihnen pro Tag in den Fällen, in denen die Bewirtungskosten nicht vom Apothekerverband Westfalen-Lippe getragen wurden, ein Tagegeld in Höhe des als steuerfrei anerkannten Höchstbetrages zuzüglich € 10,00 gezahlt.

V. VORTRAGS- UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN/ FORTBILDUNGEN	€ 25.000,00	€ 15.028,97
--	-------------	-------------

Für die den Mitgliedern angebotenen Vortrags- und Informationsveranstaltungen ist es auch im letzten Jahr gelungen, Kooperationspartner zu gewinnen, die sich an den entstehenden Kosten beteiligen. Dass die Ausgaben die veranschlagten Kosten deutlich unterschritten haben (Ausgaben von 2019: € 35.278,83), resultiert ebenfalls aus der pandemischen Sondersituation. In der Position enthalten sind neben den Kosten für die Veranstaltungen des AVWL-Starters-Programms (€ 11.214,21) auch die Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitern der Geschäftsstelle an Seminaren und sonstigen Informationsveranstaltungen externer Anbieter. Die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern soll auch in den kommenden Jahren beibehalten bzw. gefördert werden.

VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Informations- und Pressearbeit auf Landesebene/Sponsoring	€ 19.600,00	€ 8.658,27
---	-------------	------------

Der Etatansatz umfasst die Kosten für eigene PR-Aktivitäten auf Landesebene, und zwar sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene, durch eine hauptamtliche Presse- und Kommunikationsstelle. Die zentrale berufspolitische Medienarbeit geschieht in Form von Presse- und Hintergrundgesprächen, Presseinformationen und Pressekonferenzen. Die berufspolitische Presse- und Medienarbeit auf regionaler und lokaler Ebene ist im Jahre 2020 weiter fortgesetzt worden. Hierzu gehörte auch die Beauftragung einer Medienbeobachtung.

Kleinere Sponsoring-Maßnahmen erfolgten wie in den Vorjahren u. a. zugunsten der AIDS-Hilfe und dem „Haus der kleinen Forscher“.

Als außergewöhnliche Aufwendungen nicht in diese Haushaltsposition eingestellt wurden die Kosten für a) die Beteiligung an dem Forschungsprojekt „Apotheke 2.0“ der Universität Osnabrück und der Gesundheitsregion EUREGIO e. V. und b) die Beteiligung an der DAV Web-App. Näheres hierzu unter Punkt IX.

2. Informations- und Werbematerialien für die Apotheke	€ 6.000,00	€ 5.456,99
---	------------	------------

Die Position liegt knapp unter dem Haushaltsansatz. Sie beinhaltet im Jahr 2020 den Druck von 6 x 1.850 Arbeitskarten: „Arbeitshilfen zum Rahmenvertrag“ und Ausgaben für Lagerkosten von € 669,45. Darüber hinaus wurden 1.340 Apotheken-A in verschiedenen Größen und Arten angeschafft.

VII. FÖRDERUNG PTA-FACHSCHULE WESTFALEN-LIPPE E. V.	€ 115.000,00	€ 115.000,00
--	--------------	--------------

Dieser Posten wurde aufgrund der Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10. Juli 2010 erstmalig neu in den Haushalt 2011 aufgenommen.

Der Förderbetrag 2020 von € 115.000,00 Euro wurde von der PTA-Fachschule abgerufen und dort zweckgerecht eingesetzt. Dieser Zuschuss wird bei der PTA-Fachschule gesondert unter den Einnahmen ausgewiesen.

Daraus finanziert die PTA-Fachschule unter anderem einen Teil der Personalkosten für die Geschäftsführung und die Buchhaltung als auch die Miet- und Nebenkosten für die Flächen, die die PTA-Fachschule in dem Gebäude des Verbandes angemietet hat. Die Verbuchung dieser Kostenbeteiligung an den Personalkosten erfolgt beim Verband als eine Kürzung des Personalaufwandes. Die Miete für das Jahr 2020 ist als ein Teil der gesamten Mieteinnahmen in der entsprechenden Einnahmeposition mit € 6.600,03 enthalten. Da die Endabrechnung der Heiz- und Wasserkosten für 2020 durch den Dienstleister ista noch nicht erstellt ist, erfolgt die Nebenkostenabrechnung 2020 erst im IV. Quartal 2021.

VIII. BEITRÄGE

1. ABDA	€ 690.218,80	€ 690.218,76
----------------	--------------	--------------

Die Umlage für den Haushalt der ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände betrug für den Landesteil Westfalen-Lippe im Jahre 2020 € 1.725.547,00. Dieser Betrag wurde zwischen der Apothekerkammer und dem Apothekerverband im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Auf den Apothekerverband Westfalen-Lippe entfiel somit ein Betrag von € 690.218,76 (2019: € 689.393,64).

2. Deutsches Arzneiprüfungsinstutut (DAPI)	€ 30.000,00	€ 27.412,44
---	-------------	-------------

Das Deutsche Arzneiprüfungsinstutut (DAPI) wird von den Apothekerkammern und den Apothekerverbänden der Länder getragen. Auf der Grundlage nicht personenbezogener Daten aus den Apothekenrechenzentren werden Statistiken erstellt, die kontinuierliche, standardisierte Regionalanalysen der Arzneimittelversorgung ermöglichen. Die Erstellung pharmakoökonomischer Zeitreihenanalysen unter Nutzung der Versichertenanonyme sowie die pharmakoepidemiologische Prüfung und Bewertung von Arzneimitteln sind weitere Aufgaben des DAPI. Dessen Datenbank umfasst inzwischen etwa zehn Milliarden anonymisierte Verordnungen aus der GKV-Arzneimittelabrechnung und wächst jährlich um mehr als 600 Millionen. Auf Westfalen-Lippe entfiel für das Jahr 2020 ein Betrag von € 54.824,88. Der Betrag wurde zwischen der Apothekerkammer und dem Apothekerverband im Verhältnis 50:50 geteilt.

3. ADA	€ 12.000,00	€ 10.736,00
---------------	-------------	-------------

Der Beitrag des ADA - Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken wurde ab 01.01.2016 von € 6,00 auf € 8,00 pro Mitglied des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe erhöht. Dieser berechnet sich nach dem Stand am 01.07. eines jeden Jahres. Am 01.07.2020 hatte der Apothekerverband 1.342 ordentliche Mitglieder.

4. Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft		
- Dachorganisation -	€ 400,00	€ 400,00

5. Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft		
- Gruppe Westfalen-Lippe -	€ 1.300,00	€ 1.300,00

6. Verband Freier Berufe NRW	€ 3.200,00	€ 3.021,72
-------------------------------------	------------	------------

Der Beitrag des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen beträgt anteilig € 2.235 pro Mitglied des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe nach dem Stand am 01.01. eines jeden Jahres. Am 01.01.2020 hatte der Apothekerverband 1.352 ordentliche Mitglieder. Die anfallenden Beiträge für Apothekeninhaber wurden im Verhältnis 50:50 zwischen Apothekerkammer und Apothekerverband Westfalen-Lippe aufgeteilt.

7. Verschiedene Beiträge	€ 2.000,00	€ 1.950,30
---------------------------------	------------	------------

Der Apothekerverband Westfalen-Lippe ist Mitglied in verschiedenen Organisationen und Institutionen, deren Mitgliedsbeiträge insgesamt nicht nennenswert ins Gewicht fallen. Er ist Mitglied des Treuhand-Verbandes Deutscher Apotheker e. V., der Deutschen Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e. V., der Deutschen Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung e. V., des Fördervereins Deutsches Apothekenmuseum e. V. und des Vereins zur Förderung des Brandenburgischen Apothekenmuseums in der Löwen-Apotheke e. V., der Gesundheitsregion EUREGIO e. V. sowie des Netzwerkes Gesundheitswirtschaft Münsterland e. V. bis 31.12.2020.

IX. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

1. Informations- und Pressearbeit auf Landesebene

a) Apotheke 2.0	€ 35.400,00	€ 52.400,00
------------------------	-------------	-------------

Der Apothekerverband beteiligt sich an dem Forschungsprojekt „Apotheke 2.0“ seit Januar 2018 für drei Jahre in Höhe von insgesamt € 103.000,00. Das Projekt wird wissenschaftlich durch die Universität Osnabrück begleitet und ist von der Gesundheitsregion EUREGIO e. V. initiiert worden. Es geht dabei um Versorgungsfor schung für den ländlichen Raum, wobei insbesondere die Bedarfe alter Menschen im Fokus stehen. Das Teilprojekt „Apotheke 2.0“ ist ein komplementärer Baustein zum Projekt „Dorfgemeinschaft“ und wird im Landkreis Steinfurt getestet werden. Der Anteil für das Jahr 2020 betrug € 35.400,00. Darüber hinaus erfolgte eine Spende i. H. v. € 17.000,00 für die „Kooperationsvereinbarung Apotheke 2.0“.

b) Beteiligung DAV-Web-App	€ 40.000,00	€ 47.393,46
-----------------------------------	-------------	-------------

Mit der Web-App hatte der DAV ursprünglich beabsichtigt, eine branchenweite, zentrale Plattform zur Übermittlung und Einlösung von E-Rezepten zu schaffen und sich zu diesem Zweck mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausstatten zu lassen (sog. Beleiung). Durch Entscheidungen der gematik GmbH, die durch das BMG maßgeblich bestimmt wird, ist dieses Ziel nicht mehr zu erreichen. Mit Beschluss der DAV-Mitgliederversammlung vom 18.02.2020 soll demnach unter der Marke des Apotheken-A dennoch eine App entwickelt werden. Diese Branchen-App soll verhindern, dass sich Partikularinteressen auf dem Markt zu Ungunsten der Vor-Ort-Apotheken durchsetzen. Die Gesamtkosten für die Projektrealisierung belaufen sich laut DAV nach derzeitiger Planung auf ca. € 1.000.000,00. Der Anteil des Apothekerverbandes daran beträgt voraussichtlich ca. 10 Prozent. Im Jahr 2020 hat der AVWL € 47.393,46 als anteiligen Vorschuss gezahlt.

Voranschlag 2020**Ausgaben 2020**

2. Rechts- und Beratungskosten	€ 0,00	€ 28.120,00
---------------------------------------	--------	-------------

In 2020 wurden für die rechtswissenschaftlichen Beratungen und Analysen zu Rechtsfragen, die sich aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheke ergeben, sowie für Impulsvorträge zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der flächendeckenden Versorgung € 28.120,00 ausgegeben.

Der Summe des Haushaltvoranschlages in

Höhe von

€ 3.862.618,80

stehen Ausgaben gegenüber in Höhe von

€ 3.539.603,16

Der Voranschlag wurde

€ 323.015,64

€ 3.862.618,80

€ 3.862.618,80

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Mitgliedsbeiträge	€ 3.279.121,35	€ 3.364.280,00
Einnahmen aus Dividenden, Beteiligungen u. Aktienverkäufen (saldiert mit Gebühren etc.) verrechnet mit der Ausschüttung der AVWL WirtschaftsGmbH	€ -163.231,02	€ 75.962,75
Mieteinnahmen und sonstige Erträge	<u>€ 217.419,59</u>	<u>€ 216.534,04</u>
	€ 3.333.309,92	€ 3.656.776,79
Gehälter	€ 1.380.761,12	€ 1.358.525,86
Gesetzliche soziale Aufwendungen	€ 268.279,61	€ 276.141,11
Zukunftssicherung für Angestellte	€ 23.093,85	€ 22.920,58
Löhne für Aushilfen und Pauschalsteuer	€ 3.389,05	€ 7.444,96
Fahrgelderstattungen	€ 264,30	€ 1.027,50
Sonstige Personalkosten	€ 9.392,89	€ 9.778,14
Raumkosten		
a) Anteil Apothekerverband	€ 57.159,26	€ 59.687,15
b) Anteil Mieter	€ 40.152,41	€ 40.836,09
Versicherungen	€ 28.521,42	€ 30.972,40
Glückwünsche, Kränze, Blumen	€ 509,96	€ 538,72
Pharmazeutische Zeitung für außerordentl. Mitglieder	€ 7.886,66	€ 7.791,98
Porti und Frachten	€ 16.962,03	€ 18.200,64
Telefon	€ 40.568,65	€ 36.334,66
Zeitschriften und Bücher	€ 17.672,85	€ 21.078,84
Unterlagen für die Praxis: Druck/Erstellung von u.a.		
Verträge, Preislisten, Hilfstaxe; Büromaterial	€ 31.266,79	€ 46.208,05
EDV	€ 88.642,93	€ 115.945,39
Rechts- und Beratungskosten	€ 125.744,55	€ 78.252,73
Förderung PTA-Fachschule	€ 115.000,00	€ 115.000,00
Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden	€ 68.500,00	€ 68.500,00
Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Vorsitzenden	€ 67.083,32	€ 80.000,00
Aufwandsentschädigungen für die anderen Mitglieder des Vorstandes	€ 66.000,00	€ 66.000,00
Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates und der Kommissionen	€ 132.041,30	€ 169.497,50
Tagungen, Veranstaltungen	€ 9.275,20	€ 42.075,35
Reise-, Fahrt- und Bewirtungsk. für Sitzungen des Vorstandes, des Beirates, der Kommissionen u. der Geschäftsstelle	€ 67.096,54	€ 109.553,54
Vortrags- und Informationsveranstaltungen/Fortbildungen	€ 15.028,97	€ 35.278,83
Informations- und Pressearbeit auf Landesebene	€ 61.058,27	€ 62.658,97
Informations- u. Werbematerialien für die Apotheke	€ 5.456,99	€ 6.570,58
Beiträge zu Berufsorganisationen u. sonst. Organisationen	€ 735.039,22	€ 735.967,70
Abschreibung Gebäude	€ 96.763,16	€ 96.680,88
Abschreibung Außenanlagen	€ 22.769,00	€ 22.769,00
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	€ 47.477,00	€ 47.476,40
Abschreibung Sachanlagen, Inventar und GWG	€ 49.628,59	€ 53.761,92
Abschreibung Inventar EDV und GWG EDV	<u>€ 13.577,97</u>	<u>€ 10.154,95</u>
	€ 3.712.063,86	€ 3.853.630,42
Erhöhung des Eigenkapitals	€ -378.753,94	€ -196.853,63

ERLÄUTERUNGEN zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2020 weist eine Ausgabensumme in Höhe von € 3.712.063,86 aus.

Der Fehlbetrag von € 378.753,94 – der Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlichen Ausgaben und den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Mieteinnahmen und Dividenden – wurde dem Eigenkapital entnommen.

VERMÖGENSÜBERSICHT PER 31. DEZEMBER 2020

A K T I V A

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. neue Website des AVWL	€ 26.845,00			
Abschreibung 2020	€ <u>-11.109,00</u>	€ 15.736,00		
2. neue Mitgliederverwaltung act!	€ 86.606,00			
Abschreibung 2020	€ <u>-23.095,00</u>	€ 63.511,00		
3. Dokumentenmanagement ELO	€ 33.486,00			
Abschreibung 2020	€ <u>-10.401,00</u>	€ 23.085,00		
4. neue Firewall	€ 4.548,00			
Abschreibung 2020	€ <u>-2.872,00</u>	€ 1.676,00	€ 104.008,00	

II. Anlagevermögen - Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten

a) Grundstückskosten		€ 630.525,12		
b) Gebäude	€ 4.418.236,00			
Zugang 2020	€ <u>4.148,16</u>	€ 4.422.384,16		
Abschreibung 2020	€ <u>-96.763,16</u>	€ 4.325.621,00		
c) Außenanlagen	€ 134.061,00			
Abschreibung 2020	€ <u>-22.769,00</u>	€ 111.292,00		
d) Fahrradunterstand in Planung	€ 23.234,14			
Zugang 2020	€ <u>0,00</u>	€ 23.234,14		

2. Inventar

Abschreibung 2020	€ <u>-45.369,00</u>	€ 155.115,51	
-------------------	---------------------	--------------	--

3. Inventar EDV

Zugang 2020	€ <u>1.350,00</u>		
	€ 30.951,00		
Abschreibung 2020	€ <u>-8.826,00</u>	€ 22.125,00	

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Zugang 2020	€ <u>4.259,59</u>		
	€ 4.259,59		
Abschreibung 2020	€ <u>-4.259,59</u>	€ 0,00	

5. Geringw. Wirtschaftsgüter EDV

Zugang 2020	€ <u>4.751,97</u>		
	€ 4.751,97		
Abschreibung 2020	€ <u>-4.751,97</u>	€ 0,00	€ 5.267.912,77

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere per 01.01.2020	€ 12.017.305,28
Verkauf von Aktien in 03/2020	€ <u>-4.004.237,94</u>
	€ 8.013.067,34
Abschreibung 2020	€ <u>-55.669,94</u> € 7.957.397,40
2. Beteiligungen	
a) Genossenschaftsanteil	
Deutsche Apotheker- und Ärztebank	€ 1.500,00
b) Gesellschaftsanteil	
AVWL Wirtschaftsgesellschaft mbH	€ <u>26.000,00</u> € 7.984.897,40

IV. Umlaufvermögen

1. Forderungen Beitragsaußenstände	€ 35.192,50
2. Sonstige Forderungen	€ 14.428,03
3. Geleistete Anzahlung (DAV-Treuhand für E-Rezept)	€ 101.244,55
4. Deutsche Apotheker- und Ärztebank	€ 528.058,91
5. Commerzbank	€ 958.234,02
6. Commerzbank – Kautionskonto	€ 6.033,99
7. Commerzbank – Wertpapierkonto	€ 3.005.217,36
8. Deutsche Kreditbank	€ 994.204,44
9. Deutsche Kreditbank – Guthabenkonto	€ 2.899,17
10. Durchlaufender Posten	€ 1.749,69
11. Kasse	€ <u>2.935,50</u> € 5.650.198,16
V. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 26.737,53
Summe	€ 19.033.753,86

PASSIVA

I.	Eigenkapital per 01.01.2020	€ 18.775.666,94
	Rücklage PTA-Fachschule	€ 327.805,76
	Rücklagen aus nicht verbrauchten Zuschüssen PTA-Fachschule (2013, 2014)	€ 223.000,00 € 550.805,76
	Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2020	€ -378.753,94 € 18.947.718,76
II.	Verbindlichkeiten	
1.	Finanzamt (Lohnsteuer)	€ 23.175,11
2.	Krankenkassen	€ 3.602,20
3.	Kautionszahlung Mieter	€ 6.033,99
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	€ 50.449,94 € 83.261,24
III.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 2.773,86
	Summe	€ 19.033.753,86

Haushaltvoranschlag 2022
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.

		Ausgaben 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
I.	Allgemeine Verwaltungskosten			
1.	Personalkosten	1.685.180,82 €	1.900.000,00 €	1.925.000,00 €
2.	Inventaranschaffungen	4.259,59 €	17.000,00 €	10.000,00 €
3.	Raumkosten a) Anteil Apothekerverband b) Anteil Mieter	57.159,26 € 40.152,41 € 97.311,67 €	60.000,00 € 40.000,00 € 100.000,00 €	60.000,00 € 40.000,00 € 100.000,00 €
4.	Versicherungen	28.521,42 €	33.000,00 €	33.000,00 €
5.	Glückwünsche, Kränze, Blumen	509,96 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6.	Pharmazeutische Zeitung für die außerordentl. Mitglieder	7.886,66 €	8.000,00 €	8.000,00 €
7.	Porti und Frachten	16.962,03 €	20.000,00 €	18.000,00 €
8.	Telefonkosten	40.568,65 €	40.000,00 €	45.000,00 €
9.	Zeitschriften und Bücher	17.672,85 €	18.000,00 €	20.000,00 €
10.	Unterlagen für die Praxis: Druck/Erstellung von u.a. Verträge, Preislisten, Hilfstaxe; Büromaterial	31.266,79 €	35.000,00 €	35.000,00 €
11.	EDV: Hardware, Software, Pflege, Service	94.744,90 €	150.000,00 €	150.000,00 €
II.	Rechts- und Beratungskosten	97.624,55 €	50.000,00 €	50.000,00 €
III.	Aufwandsentschädigungen (AE) und Sitzungsgelder			
1.	AE - Pauschale für den Vorsitzenden	68.500,00 €	68.500,00 €	68.500,00 €
2.	AE - Pauschale für die anderen Mitglieder des Vorstandes	133.083,32 €	130.500,00 €	130.500,00 €
3.	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes, des Beirates und der Kommissionen	132.041,30 €	160.000,00 €	140.000,00 €
IV.	Veranstaltungs-, Reise-, Hotel- und Bewirtungskosten			
1.	Tagungen und Veranstaltungen	9.275,20 €	40.000,00 €	40.000,00 €
2.	Reise-, Fahrt- und Bewirtungskosten für Sitzungen des Vorstandes, des Beirates, der Kommissionen und der Geschäftsstelle	67.096,54 €	90.000,00 €	90.000,00 €
V.	Vortrags- und Info-Veranstaltungen/ Fortbildungen	15.028,97 €	25.000,00 €	30.000,00 €
VI.	Öffentlichkeitsarbeit			
1.	Informations- und Pressearbeit auf Landesebene/ Sponsoring	8.658,27 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.	Informations- und Werbematerialien für die Apotheke	5.456,99 €	4.000,00 €	3.000,00 €
VII.	Förderung PTA-Fachschule	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €

Haushaltvoranschlag 2022
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.

		Ausgaben 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
VIII.	Beiträge			
1.	ABDA	690.218,76 €	691.800,40 €	686.090,00 €
2.	DAPI	27.412,44 €	35.000,00 €	35.000,00 €
3.	ADA	10.736,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
4.	DPhG - Dachorganisation	400,00 €	400,00 €	400,00 €
5.	DPhG - Gruppe WL	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
6.	Verband Freier Berufe NRW	3.021,72 €	3.200,00 €	3.200,00 €
7.	Verschiedene Beiträge	1.950,30 €	2.500,00 €	2.500,00 €
	Summe	3.411.689,70 €	3.775.200,40 €	3.776.490,00 €

		Ausgaben 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
IX.	Außerordentliche Aufwendungen			
1.	Informations- und Pressearbeit auf Landesebene			
a)	Apotheke 2.0	52.400,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Beteiligung DAV-Web-App	47.393,46 €	0,00 €	0,00 €
2.	Rechts- und Beratungskosten			
a)	Vorträge und Rechtsgutachten zum Referentenentwurf "Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken"	8.120,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	Forschungsprojekt (incl. Datenkauf) zu den Folgen eines Preiswettbewerbes für die Vor-Ort-Apotheken	20.000,00 €	70.000,00 €	88.000,00 €
	Summe	127.913,46 €	70.000,00 €	88.000,00 €
	Gesamtsumme ohne GEDISA	3.539.603,16 €	3.845.200,40 €	3.864.490,00 €
c)	Gesellschafterbeteiligung der GEDISA	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
	Gesamtsumme mit GEDISA	3.539.603,16 €	3.845.200,40 €	4.464.490,00 €

Haushaltvoranschlag 2022
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.

Alternative A (ohne GEDISA)

**(Erhöhung der monatlichen Beiträge für ordentliche Mitglieder von € 160,00 auf € 170,00
 und für Filialapotheken von € 130,00 auf € 170,00)**

	Einnahmen	Einnahmen 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
1.	Mitgliedsbeiträge	3.279.121,35 €	3.619.800,00 €	3.609.000,00 €
2.	Einnahmen aus Dividenden, Beteiligungen und Aktienverkäufen Ausschüttung AVWL W.GmbH	- 403.231,02 € <u>240.000,00 €</u> - 163.231,02 €	50.000,00 €	60.000,00 €
3.	Mieteinnahmen und sonstige Erträge	217.419,59 €	213.000,00 €	213.000,00 €
	Gesamtsumme	3.333.309,92 €	3.882.800,00 €	3.882.000,00 €

Alternative B (mit GEDISA)

**(Erhöhung der monatlichen Beiträge für ordentliche Mitglieder von € 160,00 auf € 170,00
 und für Filialapotheken von € 130,00 auf € 170,00 und Erhebung einer Einmalzahlung in 2022 für jede
 Apotheke von € 360,00)**

	Einnahmen	Einnahmen 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
1.	Mitgliedsbeiträge Einmalzahlung (GEDISA) in 2022	3.279.121,35 €	3.619.800,00 €	3.609.000,00 € <u>635.400,00 €</u> 4.244.400,00 €
2.	Einnahmen aus Dividenden, Beteiligungen und Aktienverkäufen Ausschüttung AVWL W.GmbH	- 403.231,02 € <u>240.000,00 €</u> - 163.231,02 €	50.000,00 €	60.000,00 €
3.	Mieteinnahmen und sonstige Erträge	217.419,59 €	213.000,00 €	213.000,00 €
	Gesamtsumme	3.333.309,92 €	3.882.800,00 €	4.517.400,00 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSVORANSCHLAG 2022

Zur Beratung des Haushaltsvoranschlages 2022, über den die Mitgliederversammlung am 08. September 2021 zu beschließen hat, stellen wir die Zahlen des Haushaltsvoranschlages 2022 den Zahlen der Ausgaben 2020 sowie des Voranschlages 2021 gegenüber. Die endgültigen Ausgaben im Jahre 2021 stehen zu dem jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, so dass ein Vergleich mit diesen Ausgaben nicht möglich ist und der ursprünglich formulierte Haushaltsvoranschlag 2021 zugrunde gelegt wird. Dieser wurde aufgrund der Corona-bedingten Absage der Mitgliederversammlung 2021 nicht beschlossen.

Ausgaben 2020 Voranschlag 2021 Voranschlag 2022

I. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

1. Personalkosten	€ 1.685.180,82	€ 1.900.000,00	€ 1.925.000,00
Dieser Haushaltsposten umfasst die Ausgaben für Gehälter, gesetzliche Aufwendungen (Sozialversicherungsbeiträge), Löhne für Aushilfen (einschließlich pauschalierter Renten- und Krankenversicherungsbeiträge), Zukunftssicherung für Angestellte, Fahrgelderstattungen usw. Wir schlagen vor, den geplanten Etatansatz von 2021 für 2022 fortzuführen und leicht zu erhöhen. Grund sind personelle Neueinstellungen einer Apothekerin und einer Juristin, sowie die Nachbesetzung zweier Stellen in der Seminarabteilung, die auch mit einer Erhöhung der Stundenzahl einhergehen. Ferner sind in 2022 gemäßigte Gehaltsanpassungen vorgesehen, insbesondere auf Grund allgemeiner tariflicher Entwicklungen.			
2. Inventaranschaffungen	€ 4.259,59	€ 17.000,00	€ 10.000,00
Wir schlagen vor, diesen Etatposten 2022 gegenüber dem Niveau 2020 und 2021 weiter zu senken. Verschiedenes Alt-Inventar ist in den letzten Jahren schrittweise ausgetauscht bzw. Neues dazugekauft worden. Die Entwicklung des laufenden Jahres lässt erkennen, dass der für 2021 geplante Haushaltsposten unterschritten wird (Stand: August 2021).			
3. Raumkosten	€ 97.311,67	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Wir schlagen vor, diesen Etatansatz, wie im Jahr 2021 kalkuliert, beizubehalten. Die Kosten für die Räumlichkeiten umfassen Strom, Wasser, Fernwärme, Kosten für die Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen, Winterdienst, Reinigung und Gebäudeversicherung. Die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre zeigen, dass in Summe mit Ausgaben in Höhe von ca. € 100.000,00 zu rechnen ist. Umfasst sind dabei aber insbesondere auch die auf die Mieter entfallenden Nebenkosten, die durch den AVWL zunächst zu verauslagen sind.			
4. Versicherungen	€ 28.521,42	€ 33.000,00	€ 33.000,00
Wir schlagen vor, den Etatansatz 2022 wie im Vorjahr beizubehalten, da im laufenden Jahr Tarifsteigerungen ausgeblieben sind und für das kommende Jahr mit keinen größeren Erhöhungen zu rechnen ist. Der Haushaltsposten umfasst folgende Versicherungen: Sachversicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl), (Gruppen-) Unfallversicherung für die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung, Betriebshaftpflichtversicherung für Sachschäden, Betriebshaftpflichtversicherung für Vermögensschaden sowie eine Organhaftungsversicherung und Strafrechtsschutzversicherung für Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung des Apothekerverbandes sowie der AVWL Wirtschaftsgesellschaft mbH. Der Haushaltsposten umfasst als größten Einzelposten die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, die in den letzten Jahren aufgrund der gewachsenen Mitarbeiterzahl allerdings deutlich gestiegen sind.			

5. Glückwünsche, Kränze, Blumen	€ 509,96	€ 1.000,00	€ 1.000,00
--	----------	------------	------------

Der Ansatz für 2022 kann gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2021 unverändert bleiben.

6. Pharmazeutische Zeitung für die außerordentlichen Mitglieder	€ 7.886,66	€ 8.000,00	€ 8.000,00
--	------------	------------	------------

Der Ansatz für 2022 kann gegenüber den Ausgaben 2020 und dem Voranschlag 2021 unverändert bleiben. Etwaigen Steigerungen des Bezugspreises der Pharmazeutischen Zeitung steht tendenziell die Abnahme der Anzahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe gegenüber. Dieser Effekt ist in den letzten Jahren stabil.

7. Porti und Frachten	€ 16.962,03	€ 20.000,00	€ 18.000,00
------------------------------	-------------	-------------	-------------

Wir schlagen vor, den Haushaltsvoranschlag gegenüber dem Etatansatz des Jahres 2020 sowie dem geplanten Voranschlag des Jahres 2021 weiter zu senken. Für die Jahre 2020 und 2021 ist aufgrund des Ausbaus der Kommunikation über Fax, Internet und E-Mail erkennbar, dass die Zahl postalischer Aussendungen auch 2022 voraussichtlich nicht steigen wird. Wie in den Vorjahren wird zudem weiterhin eine stärkere Beteiligung der Rahmenvertragspartner an den Kosten der Aussendungen von Angeboten oder Werbematerialien angestrebt.

Die Höhe der Position hängt im Wesentlichen von der Anzahl und dem Umfang der Rundschreiben und Aussendungen an die Mitglieder des Apothekerverbandes im Haushaltsjahr ab. Unter diesen Haushaltstitel fallen auch die Kosten des Versandes der Rundschreiben an die Mitglieder des Beirats.

8. Telefonkosten	€ 40.568,65	€ 40.000,00	€ 45.000,00
-------------------------	-------------	-------------	-------------

Es ist jetzt bereits abzusehen, dass der geplante Voranschlag für das Jahr 2021 leicht überschritten wird. Da für 2022 nicht mit einer Minderung der Kosten zu rechnen ist, wird eine Erhöhung des Etatansatzes für 2022 gegenüber 2021 erforderlich. Die Steigerung der Kosten ist die Folge eines wachsenden telefonischen Aufkommens, technischer Neuerungen etc. Auch die laufenden Kosten wie z.B. Instandhaltungskosten, Gebühren für das Internet, aber auch die reinen Telefonkosten erhöhen sich, da die ankommenden Telefonate auch auf die Mitarbeiter, die sich im Homeoffice befinden, z. T. auf Mobilfunknummern weitergeleitet werden. Es ist im Moment noch ungewiss, wann die Mitarbeiter, die z. Zt. noch in großer Zahl von zu Hause aus arbeiten, ihren Arbeitsplatz im Büro wieder einnehmen können oder ob ggf. noch weitere Mitarbeiter ins Homeoffice wechseln müssen.

9. Zeitschriften und Bücher	€ 17.672,85	€ 18.000,00	€ 20.000,00
------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Dieser Etatposten beinhaltet nicht nur die Ausgaben für Zeitschriften, Zeitungen und Fachliteratur, sondern auch für Informationsdienste. Im Übrigen erfordern die verschiedenartigen Anfragen der Mitglieder des Apothekerverbandes auf allen Gebieten des Apotheken-, Arzneimittel- und Arbeitsrechts eine umfangreiche Bibliothek mit Fachliteratur, deren aktueller Stand gewährleistet sein muss. Das gilt im Zeitalter zunehmender Digitalisierung auch für den immer wichtiger werdenden Zugriff auf Online-Datenbanken. Verschiedene Neuanschaffungen zwecks Aktualisierung des Bibliotheken-Bestands bedingen eine leichte Anhebung des Postens für 2022.

10. Unterlagen für die Praxis	€ 31.266,79	€ 35.000,00	€ 35.000,00
--------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Aus diesem Haushaltstitel werden in erster Linie die Kosten des Drucks sämtlicher Rundschreiben, Mitteilungen und sonstiger Informationen bestritten. Darunter fallen auch die Ergänzungslieferungen der „Hilfstaxe für Apotheken“, weil die entsprechenden Ergänzungslieferungen durch einen Sammelbezug über den Apothekerverband wesentlich günstiger zu erwerben sind. Darüber hinaus schließt dieser Etatposten die Kosten des Papiers für Fotokopien, für Druck und Kopierer sowie sonstige Büromaterialien ein. Mit Blick auf den derzeitigen Ausgabenstand für 2021 – trotz der Einsparmaßnahmen des Vorjahres – ist es angezeigt, den geplanten Voranschlag 2021 für 2022 unverändert fortzuführen.

11. EDV	€ 94.744,90	€ 150.000,00	€ 150.000,00
----------------	-------------	--------------	--------------

Für den Haushaltsvoranschlag 2021 war eine Erhöhung des Etatpostens vorgesehen, die für 2022 fortgeführt werden sollte. Durch eine im Zuge mehrerer Unternehmensübernahmen erfolgte Kündigung des Vertrages über die Mitgliederverwaltung (act!) zum 31.12.2022 ist eine Neuentwicklung entsprechender Softwareanwendung erforderlich. Die vorgeschlagene Kalkulation beinhaltet daher auch die ersten Anzahlungen auf die Entwicklungskosten der neuen Software für die Mitgliederverwaltung und einer neuen Homepage. Nachdem die Restzahlungen für die aktuelle Software bzgl. der Mitgliederverwaltung („act!“) und des Dokumentenmanagementsystems („ELO“) sowie der aktuellen Homepage geleistet wurden, fallen nun die jährlichen Wartungs- und Lizenzkosten an. Hier und da sind zudem weitere Anpassungen der Software sowie der neuen Homepage erforderlich, die in Verbindung mit der zukünftigen Mitgliederverwaltung eine Portallösung ermöglichen wird. Der Haushaltsansatz wird des Weiteren stark geprägt durch Zahlungen an die GFI Gesellschaft für Informations- und Datenverarbeitung mbH für die Zurverfügungstellung der Clearing- und Retaxsoftware sowie die laufenden Kosten für das Online-Vertragsportal (OVP).

II. RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	€ 97.624,55	€ 50.000,00	€ 50.000,00
--	-------------	-------------	-------------

Diese Position beinhaltet die Kosten für rechtliche Stellungnahmen und Gutachten insbesondere sozial-, wettbewerbs- und kartellrechtlicher Art. Die Probleme mit den Krankenkassen erfordern die Klärung von Rechtsfragen, die die Einbindung einschlägiger Fachleute dieser Materie notwendig macht. Weiterhin ist diese Etatposition vorgesehen für Rechtsanwaltskosten bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Apothekerverbandes und deren Mitarbeitern, soweit die Termine nicht von Mitarbeitern der Geschäftsstelle wahrgenommen werden können, für Gerichtskosten, Notarkosten sowie Honorare für Steuerberater. Gleichfalls fallen unter diese Position Beratungskosten im Zusammenhang mit z. B. Zukunftsprjekten oder berufspolitischen Fragestellungen.

Für das laufende Jahr 2021 zeichnet sich ab, dass die geplante Veranschlagung ausgeschöpft werden wird, weshalb wir eine Fortführung des Haushaltspostens vorzuschlagen.

Als außergewöhnliche Aufwendungen nicht in diese Haushaltsposition eingestellt wurden die Kosten für das Forschungsprojekt zu den Folgen eines Preiswettbewerbes für die Vor-Ort-Apotheken. Näheres hierzu unter Punkt IX.

III. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN (AE) UND SITZUNGSGELDER

1. AE - Pauschale für den Vorstandsvorsitzenden	€ 68.500,00	€ 68.500,00	€ 68.500,00
2. AE - Pauschalen für die anderen Mitglieder des Vorstandes	€ 133.083,32	€ 130.500,00	€ 130.500,00
3. Sitzungsgelder für die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates	€ 132.041,30	€ 160.000,00	€ 140.000,00

Die Mitgliederversammlung des Apothekerverbandes hat am 17.11.2007 auf der Grundlage der neuen Satzung die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder neu geregelt, um der zeitlichen Inanspruchnahme der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates gerechter als bisher Rechnung zu tragen. Danach erhalten der Vorstandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder des Vorstandes wie bisher pauschale Aufwandsentschädigungen für ihren terminunabhängigen zeitlichen Aufwand und Sitzungsgelder für den terminabhängigen Zeitaufwand. Der terminunabhängige Aufwand umfasst die Vor- und Nachbereitung von Terminen sowie die Erarbeitung aller berufspolitisch relevanten Informationen und Positionen. Die terminunabhängigen Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder waren nach jahrelanger Konstanz auf Anregung aus dem Beirat mit Wirkung ab 01.01.2014 angepasst worden. Nach weiteren 5 Jahren war eine Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung ab dem 01.01.2019 erfolgt. Die aktuelle jährliche Aufwandsentschädigung (einschließlich geltender Umsatzsteuer) des Vorsitzenden beträgt € 68.500,00, die des Verhandlungsführers in Krankenkassenangelegenheiten incl. der Wahrnehmung von Stellvertretungsaufgaben des Vorsitzenden € 48.000,00 und die der weiteren Vorstandsmitglieder je € 16.500,00 p. a.

Der terminabhängige Aufwand, also die zeitliche Inanspruchnahme durch Gespräche, Sitzungen, Tagungen und sonstige Termine wird wie bisher in Form von Sitzungsgeldern entschädigt. Alle Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sollen wie im Vorjahr ein Sitzungsgeld in Höhe von € 250,00 pro Termin und Tag und zuzüglich geltender Mehrwertsteuer erhalten; die Teilnahme an Sitzungen oder Verhandlungen ersetzen Telefon-, Video- und Webex-Konferenzen soll mit dem halben Satz entschädigt werden.

Pandemiebedingt hat der Anteil an Online-Veranstaltungen zu- und der Anteil an Präsenzveranstaltungen abgenommen. Für 2022 ist von einer Fortführung von Veranstaltungen im Hybrid-Format auszugehen, weshalb der Voranschlag für 2022 reduziert wurde.

IV. VERANSTALTUNGS-, REISE-, HOTEL- UND BEWIRTUNGSKOSTEN

1. Tagungen, Veranstaltungen	€ 9.275,20	€ 40.000,00	€ 40.000,00
-------------------------------------	------------	-------------	-------------

Unter dieser Position sind die Kosten für die Klausurtagung des Beirates 2022, für das Wirtschaftsforum des Deutschen Apothekerverbandes 2022, für den Deutschen Apothekertag 2022 in München, für die Mitgliederversammlung und Klausurtagung des Deutschen Apothekerverbandes im Jahr 2022, für die Mitgliederversammlung des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe und für Bezirksgruppenversammlungen eingeplant. Wegen Corona könnten einige Veranstaltungen auch in 2022 abgesagt bzw. durch Videokonferenzen ersetzt werden. Daher wurde der Voranschlag für 2021 bereits gegenüber dem Vorjahr um € 20.000,00 reduziert. Für 2022 schlagen wir eine Fortführung dieses Postens vor.

2. Reise-, Fahrt- und Bewirtungskosten für Sitzungen des Vorstandes, des Beirates, der Kommissionen und der Geschäftsstelle	€ 67.096,54	€ 90.000,00	€ 90.000,00
--	-------------	-------------	-------------

Wir schlagen vor, den Etatansatz für 2022 – auch mit Blick auf den Verlauf der Corona-Pandemie – nicht zu erhöhen und den Voranschlag des Jahres 2021 fortzuführen. Die aktuelle Entwicklung 2021 (Stand: 24. August 2021) zeigt, dass in der ersten Jahreshälfte pandemiebedingt viele Veranstaltungen überwiegend in Onlineformaten abgehalten wurden, Präsenzveranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte aber wieder zunehmen. Aufgrund der steigenden Impfquote ist für 2022 erneut mit einem Anstieg an Präsenzveranstaltungen zu rechnen, weshalb die Ausgaben gegenüber 2020 und 2021 leicht steigen dürften. Im Übrigen schlagen wir vor, dass Reisekosten wie bisher nach folgender Regelung erstattet werden: Es werden die Kosten der Benutzung der Deutschen Bahn, Flugkosten, Taxikosten, Kosten der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, Hotelkosten und Parkgebühren in der angefallenen Höhe erstattet. Für die Nutzung des eigenen PKW (Kilometerpauschale) werden bei den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Geschäftsführer pro gefahrenen Kilometer € 0,50 zuzüglich geltender Mehrwertsteuer gezahlt. Bei Übernachtung ohne Beleg wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 150,00 einschließlich geltender Mehrwertsteuer gezahlt. Darüber hinaus wird pro Tag in den Fällen, in denen Bewirtungskosten nicht vom Apothekerverband Westfalen-Lippe getragen werden, ein Tagegeld in Höhe des als steuerfrei anerkannten Höchstbetrages zuzüglich € 10,00 gezahlt. In dem Haushaltsposten enthalten sind auch die steuerfreien Kilometerpauschalen, die die Angehörigen der Geschäftsstelle im Fall des Einsatzes erstattet bekommen.

V. VORTRAGS- UND INFO-VERANSTALTUNGEN/

FORTBILDUNGEN	€ 15.028,97	€ 25.000,00	€ 30.000,00
----------------------	-------------	-------------	-------------

Diese Etatposition erfasst die Kosten für Informationsveranstaltungen, die den Mitgliedern des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe und gegebenenfalls deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenlos angeboten werden. Des Weiteren werden von diesen finanziellen Mitteln die Aufwendungen für die Teilnahme von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsstelle an Seminaren externer Anbieter bestreit. Wir gehen für 2022 davon aus, dass es uns gelingt, einen überwiegenden Teil der Informationsveranstaltungen über Kooperationspartner zu finanzieren bzw. gesponsert zu bekommen. Aufgrund der Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist jedoch ein größerer Bedarf an Fort- und Weiterbildungen für die Geschäftsstelle im Jahr 2022 zu erwarten. Daher schlagen wir vor, den Etatansatz für 2022 um € 5.000,00 zu erhöhen.

VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Informations- und Pressearbeit auf Landesebene / Sponsoring	€ 8.658,27	€ 25.000,00	€ 25.000,00
---	------------	-------------	-------------

Die Etatposition erfasst Kosten für PR-Aktivitäten auf Landesebene wie beispielsweise: Aufwendungen für Pressegespräche, Durchführung von (kleinen) PR-Aktionen, Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und Gesundheitswochen, Messen sowie an Landesparteitagen der wesentlichen Parteien sowie Kosten der Schaltung von Imageanzeigen.

Darüber hinaus soll die zentrale sowie lokale und regionale berufspolitische Presse- und Medienarbeit künftig weiter ausgebaut und forciert werden. Auf der Schiene der zentralen Presse- und Medienarbeit sollen in erster Linie die berufspolitischen Meinungen, Vorstellungen und Ziele des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe verstärkt in die Öffentlichkeit transportiert werden. Dies geschieht in Form von Presse- und Hintergrundgesprächen, Pressekonferenzen und zentralen Presseinformationen. Die lokale und regionale berufspolitische Pressearbeit greift in erster Linie Themen der zentralen berufspolitischen Pressearbeit auf. Als Absender dieser Presseinformationen erscheinen die Vorsitzenden der Bezirksgruppen als Sprecher der Apotheker der jeweiligen Stadt oder des jeweiligen Kreises.

Wir schlagen daher vor, den kalkulierten Etatansatz 2021 für 2022 fortzuführen.

2. Informations- und Werbematerialien für die Apotheke	€ 5.456,99	€ 4.000,00	€ 3.000,00
---	------------	------------	------------

Aus dem Haushaltstitel werden die Kosten für u. a. verschiedene Werbematerialien finanziert, so u. a. das Apotheken-A als Scheibenaufkleber, Kugelschreiber etc. Wir schlagen vor, den Ansatz des Vorjahres weiter leicht zu senken.

VII. FÖRDERUNG PTA-FACHSCHULE	€ 115.000,00	€ 115.000,00	€ 115.000,00
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Dieser Posten wurde aufgrund der Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10. Juli 2010 erstmalig in den Haushalt 2011 aufgenommen. Dieser Zuschuss wird bei der PTA-Fachschule gesondert unter den Einnahmen ausgewiesen. Daraus finanziert die PTA-Fachschule unter anderem einen Teil der Personalkosten für die Geschäftsführung und die Buchhaltung als auch die Miet- und Nebenkosten für die Flächen, die die PTA-Fachschule in dem Gebäude des Verbandes angemietet hat. Die Verbuchung dieser Kostenbeteiligung an den Personalkosten erfolgt beim Verband als eine Kürzung des Personalaufwandes. Die Miete incl. Nebenkosten ist als ein Teil der gesamten Mieteinnahmen in der entsprechenden Einnahmeposition enthalten.

VIII. BEITRÄGE

1. ABDA	€ 690.218,76	€ 691.800,40	€ 686.090,00
----------------	--------------	--------------	--------------

Die Umlage für den Haushalt der ABDA beträgt für Westfalen-Lippe im Jahr 2022 € 1.715.225,00. Dieser Betrag wird zwischen der Apothekerkammer und dem Apothekerverband im Verhältnis 60:40 aufgeteilt.

2. Deutsches Arzneiprüfungsinstutut (DAPI)	€ 27.412,44	€ 35.000,00	€ 35.000,00
---	-------------	-------------	-------------

Das Deutsche Arzneiprüfungsinstutut (DAPI) wird von den Apothekerkammern und den Apothekerverbänden der Länder getragen. Auf der Grundlage nicht personenbezogener Daten aus den Apothekenrechenzentren werden Statistiken erstellt, die kontinuierliche, standardisierte Regionalanalysen der Arzneimittelversorgung ermöglichen. Die Erstellung pharmakoökonomischer Zeitreihenanalysen unter Nutzung der Versichertenanonyme sowie die pharmakoepidemiologische Prüfung und Bewertung von Arzneimitteln sind weitere Aufgaben des DAPI. Dessen Datenbank umfasst inzwischen etwa zehn Milliarden anonymisierte Verordnungen aus der GKV-Arzneimittelabrechnung und wächst jährlich um mehr als 600 Millionen. Auf Westfalen-Lippe entfällt für das Jahr 2022 voraussichtlich ein Betrag von geschätzt € 70.000,00. Der Betrag wird zwischen der Apothekerkammer und dem Apothekerverband im Verhältnis 50:50 geteilt.

	Ausgaben 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
--	---------------	------------------	------------------

3. ADA € 10.736,00 € 11.000,00 € 11.000,00

Der Beitrag des ADA – Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken betrug von 2008 bis 2015 € 6,00 pro Mitglied des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe. Mit einer Beitragserhöhung von 25% nach acht Jahren hatte der ADA neben gestiegenen Kosten auch der in den vergangenen Jahren stark rückläufigen Mitgliederzahl infolge von Schließungen und Filialisierungen Rechnung getragen. Im Jahre 2021 betrug der Beitrag € 10.496,00. Für das Jahr 2022 empfehlen wir eine Fortführung des Etatansatzes von 2021.

4. Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft

- Dachorganisation – € 400,00 € 400,00 € 400,00

Der Ansatz entspricht dem Voranschlag der Vorjahre.

5. Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft

- Gruppe Westfalen-Lippe - € 1.300,00 € 1.300,00 € 1.300,00

Der Ansatz entspricht dem Voranschlag der Vorjahre.

6. Verband Freier Berufe NW

€ 3.021,72 € 3.200,00 € 3.200,00

Der Beitrag des Verbandes Freier Berufe (VFB) im Lande Nordrhein-Westfalen beträgt seit dem 01.01.2019 € 4,47 pro Mitglied einer Mitgliedsorganisation. Nach dem Wiedereintritt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in den Verband Freier Berufe werden die anfallenden Beiträge für Apothekeninhaber nunmehr im Verhältnis 50:50 zwischen Kammer und Verband geteilt. Der Voranschlag 2022 trägt dem Rechnung.

7. Verschiedene Beiträge

€ 1.950,30 € 2.500,00 € 2.500,00

Der Apothekerverband Westfalen-Lippe ist Mitglied weiterer verschiedener Organisationen und Institutionen, deren Mitgliedsbeiträge insgesamt nicht nennenswert ins Gewicht fallen. So ist er Mitglied des Treuhand-Verbandes Deutscher Apotheker e. V., der Deutschen Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e. V., der Deutschen Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung e. V., des Fördervereins Deutsches Apothekenmuseum, des Vereins zur Förderung des Brandenburgischen Apothekenmuseums in der Löwen-Apotheke Cottbus, Gesundheitsregion EUREGIO e. V. und des Netzwerkes Gesundheitswirtschaft Münsterland e. V.

Wir schlagen vor, den Ansatz für 2021 auch in 2022 fortzuführen.

IX. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

1. Informations- und Pressearbeit auf Landesebene

a) Apotheke 2.0 € 52.400,00 € 0,00 € 0,00

Der Apothekerverband beteiligt sich ab Januar 2018 für drei Jahre in Höhe von insgesamt € 103.000,00 an dem Forschungsprojekt „Apotheke 2.0“, das wissenschaftlich durch die Universität Osnabrück begleitet wird und von der Gesundheitsregion EUREGIO e. V. initiiert worden ist. Es geht dabei um Versorgungsforschung für den ländlichen Raum, wobei insbesondere die Bedarfe „älterer“ Menschen im Fokus stehen. Das Teilprojekt „Apotheke 2.0“ ist ein komplementärer Baustein zum Projekt „Dorfgemeinschaft“ und wird im Landkreis Steinfurt getestet. Der Anteil für das Jahr 2020 betrug € 52.400,00.

b) Beteiligung DAV-Web-App € 47.393,46 € 0,00 € 0,00

Mit einer Web-App wollte der DAV künftig eine branchenweite, zentrale Plattform zur Übermittlung und Einlösung von E-Rezepten schaffen. Diese Branchen-App sollte verhindern, dass sich Partikularinteressen auf dem Markt zu Ungunsten der Vor-Ort-Apotheken durchsetzen. Zur Entwicklung und Betreibung dieser App war ursprünglich geplant, eine Gesellschaft zu gründen, die mit öffentlich-rechtlicher Befugnis beliehen werden sollte. Diese Planung ist überholt, da die gematik GmbH die Federführung für das Rezeptmanagement übernommen hat. An der DAV-Web-App-Lösung wird daher nicht in ursprünglicher Form festgehalten. Die Gesamtkosten für die Projektrealisierung belieben sich laut

DAV nach ursprünglicher Planung auf ca. € 1.000.000,00. Der Anteil des Apothekerverbandes daran beträgt voraussichtlich ca. 10 Prozent. Für das Jahr 2021 wird weiterer Finanzierungsbedarf für Ergänzungen und Fortentwicklungen des Projekts entstehen, das in die aktuelle Errichtung des DAV-Portals überging. Derzeit kann der konkrete Bedarf jedoch noch nicht abgeschätzt werden, da dieses Projekt in die Gründung einer neuen Gesellschaft – GEDISA – überführt werden soll.

2. Rechts- und Beratungskosten

a) Vorträge und Rechtsgutachten

zum „Apothekenstärkungsgesetz“ € 8.120,00 € 0,00 € 0,00

Die weitere Beauftragung von Vorträgen und/oder Gutachten zum Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) / Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) sind derzeit nicht absehbar.

b) Forschungsprojekt zu den Folgen eines

Preiswettbewerbes für die Vor-Ort-Apotheken € 20.000,00 € 70.000,00 € 88.000,00

Es ist eine Fortsetzung des Forschungsprojektes zu den Folgen eines Preiswettbewerbes für die Vor-Ort-Apotheken geplant. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von € 88.000,00 veranschlagt.

Variante A ohne GEDISA

Der Voranschlag 2021 schloss ab mit € 3.845.200,40

Der Voranschlag 2022 sieht Ausgaben vor in Höhe von € 3.864.490,00

Variante B mit GEDISA

c) Gesellschafterbeteiligung an der GEDISA € 0,00 € 0,00 € 600.000,00

Es ist eine Gesellschafterbeteiligung des AVWL an der noch in 2021 zu gründenden GEDISA – Gesellschaft für digitale Services der Apotheken mbH – vorgesehen. Hierfür werden in 2022 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von € 600.000,00 veranschlagt.

Der Voranschlag 2021 schloss ab mit € 3.845.200,40

Der Voranschlag 2022 sieht Ausgaben vor in Höhe von € 4.464.490,00

Variante A (ohne GEDISA)

Prognostizierte Einnahmen 2022

Für das Jahr 2022 wird die durchschnittliche Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf 1.310, die der Filialapotheken von ordentlichen Mitgliedern auf 455 und die der außerordentlichen Mitglieder auf 70 geschätzt. Daraus errechnet sich das Beitragsaufkommen wie folgt:

Ordentliche Mitglieder (Apothekeninhaber)

$$1.310 \quad \times \quad € \quad 170,00 \quad \times \quad 12 = \quad € \quad 2.672.400,00$$

Filialapotheken von ordentlichen Mitgliedern

$$455 \quad \times \quad € \quad 170,00 \quad \times \quad 12 = \quad € \quad 928.200,00$$

Außerordentliche Mitglieder

$$\begin{array}{rcl} 70 \quad \times \quad € \quad 10,00 \quad \times \quad 12 & = & € \quad 8.400,00 \\ & & € \quad 3.609.000,00 \\ & & \hline \end{array}$$

Diesem Beitragsaufkommen in Höhe von € 3.609.000,00 stehen nach dem Voranschlag 2022 Ausgaben in Höhe von € 3.864.490,00 gegenüber. Dividenden, sonstige Kapitalerträge und Mieteinnahmen werden auf ca. € 273.000,00 geschätzt.

Es wird - Stand heute - mit außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von € 88.000,00 gerechnet.

Variante B (mit GEDISA)

Prognostizierte Einnahmen 2022

Für das Jahr 2022 wird die durchschnittliche Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf 1.310, die der Filialapotheken von ordentlichen Mitgliedern auf 455 und die der außerordentlichen Mitglieder auf 70 geschätzt. Daraus errechnet sich das Beitragsaufkommen wie folgt:

Ordentliche Mitglieder (Apothekeninhaber)

$$1.310 \times € 170,00 \times 12 = € 2.672.400,00$$

Sonderumlage (GEDISA)

$$1.310 \times € 360,00 = € 471.600,00$$

Filialapotheken von ordentlichen Mitgliedern

$$455 \times € 170,00 \times 12 = € 928.200,00$$

Sonderumlage (GEDISA)

$$455 \times € 360,00 = € 163.800,00$$

Außerordentliche Mitglieder

$$70 \times € 10,00 \times 12 = € 8.400,00$$

$$€ 4.244.400,00$$

=====

Diesem Beitragsaufkommen in Höhe von € 4.244.400,00 stehen nach dem Voranschlag 2022 Ausgaben in Höhe von € 4.464.490,00 gegenüber.

Dividenden, sonstige Kapitalerträge und Mieteinnahmen werden auf ca. € 273.000,00 geschätzt.

Die o. g. Sonderumlage soll in zwei Tranchen zu je € 180,00 zum 01.01. und 01.07.2022 erfolgen.

Es wird – Stand heute – mit außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von € 688.000,00 gerechnet.

BEITRAGSORDNUNG 2022

– gültig ab 01.01.2022 –

Mitglieder	€ 170,00	pro Monat
Außerregionale Mitglieder	€ 170,00	pro Monat
Außerordentliche Mitglieder	€ 10,00	pro Monat
Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder, soweit sie nicht ordentliche Mitglieder sind	frei	

Besondere Bestimmungen:

1. Den Beitrag für ordentliche Mitglieder entrichtet jeder Betreiber einer Apotheke. Apothekenbetreiber ist sowohl der Inhaber als auch der Pächter einer Apotheke. Im Falle des Betriebes mehrerer Apotheken ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von € 170,00 für die erste oder Hauptapotheke sowie in Höhe von € 170,00 für jede weitere betriebene Apotheke unabhängig von deren Standort zu zahlen.
2. Wird eine Apotheke in Form einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) betrieben, kann jeder Gesellschafter Mitglied des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag und das Stimmrecht der Gesellschafter entsprechen denen eines einzelnen ordentlichen Mitgliedes.
3. Außerordentliche Mitglieder, die eine einzelne Apotheke oder Hauptapotheke außerhalb von Westfalen-Lippe betreiben (außerregionale Mitglieder nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe), haben einen monatlichen Beitrag von € 170,00 zu zahlen. Für jede weitere betriebene Apotheke erhöht sich der monatliche Beitrag um jeweils € 170,00.
4. Der Beitrag wird quartalsweise durch Rechnung erhoben und ist zur Mitte des jeweiligen Quartals fällig.
5. Bei einem Umsatz unter € 400.000,00 p.a. kann ein Antrag auf Ermäßigung oder Stundung des Beitrages gestellt werden. Der Antrag ist rechtzeitig an den Vorstandsvorsitzenden zu richten. Der Umsatz ist glaubhaft zu machen.